

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Bettina Paust +49 202 563 6545 bettina.paust@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.10.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1235/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.11.2022	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
30.11.2022	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
06.12.2022	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2022	Hauptausschuss Rat der Stadt Wuppertal	Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Weiterentwicklung des Kommunalen Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung		

Grund der Vorlage

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Beschlussvorschlag

Umsetzung und Weiterentwicklung des beim Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW eingereichten KGKB ab 2022. Vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel im städtischen Haushalt 2023 und Haushalt 2024 beschließt der Rat der Stadt Wuppertal die Umsetzung und Weiterarbeit am „Kommunalen Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung ab 2022“ und die Einreichung eines Folgekonzepten 2024.

Die Steuergruppe Kulturelle Bildung darf als Gremium weiterarbeiten und Sitzungsgelder für freie Kulturschaffende werden in Anlehnung an die Entschädigungsverordnung NRW gewährt. (Gemäß § 2 EntschVO NRW sind das zurzeit 60,00 Euro/Sitzung).

Unterschrift

Matthias Nocke
(Beigeordneter)

Begründung

1.) Teilnahme am Landeswettbewerb „Kommunales Gesamtkonzept für kulturelle Bildung“ (KGKB)

Der gemeinsame Antrag der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP ging am 09.06.2021 durch den Ausschuss für Kultur, am 16.06.2021 durch den Hauptausschuss und am 17.06.2021 durch den Rat mit der Beschlussfassung, dass sich die Stadt Wuppertal 2022 am Landeswettbewerb für die Auszeichnung „Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung“ beteiligt. Das Konzept ab 2022 wurde eingereicht und erhielt eine Auszeichnung, die beschlossenen Maßnahmen müssen jetzt umgesetzt werden. Ein Folgekonzept sollte im August 2024 erneut eingereicht werden. Der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen geht ein strategischer Prozess voraus, der bereits 2021 – initiiert durch den AK Kulturelle Bildung im Kulturrat der Freien Szene – begonnen hat und nun fortgesetzt und umgesetzt werden muss.

2.) Stadt Wuppertal als Antragstellerin

Antragstellerin für den Landeswettbewerb „Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung“ (KGKB) kann nur die Kommune und somit die Stadt Wuppertal sein. Die Umsetzung des ersten KGKB 2022 und die Weiterentwicklung zu einem neuen Wettbewerbsbeitrag ist eine städtische Querschnittsaufgabe zwischen dem Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration und dem Geschäftsbereich Kultur mit dem Kulturbüro und den städtischen Kultureinrichtungen. Alle städtischen Ressorts haben keinerlei Kapazitäten, um die Umsetzung und die damit verbundene Steuerungsaufgabe sowie die Weiterentwicklung des Konzeptes zu übernehmen.

3.) Prozess der Umsetzung und erneute Antragstellung

Um eine erfolversprechende Umsetzung und erneute Einreichung für den Landeswettbewerb KGKB zu erzielen, ist die aktive Mitarbeit von Vertreter*innen der o.g. städtischen Ressorts ebenso notwendig wie der entsprechenden Mitarbeiter*innen der städtischen Kultureinrichtungen sowie Vertreter*innen der Freien Szene. Gemeinsame Treffen der bereits gebildeten Steuergruppe sind unumgänglich. Hierbei sollte auch eine Honorierung der Vertreter*innen der Freien Szene für ihre Mitwirkung am Entwicklungsprozess erfolgen, denn die Mitarbeit der städtischen Angestellten erfolgt in deren Arbeitszeit.

4.) Notwendige Maßnahmen und Kostenkalkulation zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Weiterentwicklung des Konzeptes

Innerhalb des Kulturbüros ist Christine Weinelt unter anderen Tätigkeiten für die Abwicklung von Förderprogrammen der Kulturellen Bildung zuständig. Durch Streichung, Komprimierung und Verlagerung von Aufgaben wird sie in einem maximal 35%-igen Anteil ihrer Stelle die Gesamtsteuerung des Prozesses, die Umsetzung der im KGKB entwickelten Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Konzeptes und die erneute Wettbewerbseinreichung übernehmen können.

Kostenkalkulation für die Konzepterstellung:

Kostenkalkulation für die Erstellung der notwendigen Wettbewerbsunterlagen zur Teilnahme am nächsten Landeswettbewerb KGKB:

GESAMTKOSTEN:

Kalkulierte Gesamtsumme für die Umsetzung der Maßnahmen und die Erstellung erneuter Bewerbungsunterlagen für den Landeswettbewerb KGKB in den nächsten zwei Jahren in Höhe von

50.000 € (davon 22.000 € in 2023 und 28.000 € in 2024).

DETAILLIERTE KOSTENAUFSTELLUNG:

a)

Notwendige Auslagerung von Tätigkeiten aus der Stelle von Christine Weinelt in einem Gesamtvolumen von ca. 35%:

Honorarvertrag zur Abwicklung der Landesförderprogramme Kultur&Schule/Kulturrucksack für 2023 bis 2024 (ca. 452 Std. pro Jahr)

16.000,00 € bis 2024 (jeweils 8.000,00 € pro Jahr)

b)

Werkvertrag für die Umsetzung einer Webseite und Datenbank mit Übersicht der Einrichtungen der kulturellen Bildung in Wuppertal.

20.000,00 € bis 2024 (jeweils 10.000,00 € pro Jahr)

c)

Werkvertrag für die Erstellung von Textbausteinen für das Konzept KGKB ab 2024 (ca. 30 Seiten)

5.000,00 € in 2024

d)

Kostenpauschale für die Mitwirkung von 4 Vertreter*innen der Freien Szene an den AG-Sitzungen (10 Sitzungen jährlich à 100,00 €) bis 2024

4.000,00 € pro Jahr

e) Grafische Gestaltung des Konzeptes KGKB (durch Medienzentrum)

f) Fotografien

1.000,00 € in 2024

Kosten 2023: 22.0000,00 €

Kosten 2024: 28.0000,00 €

FINANZIERUNG 2023:

- Wettbewerbsförderung durch das Land NRW:	15.000,00 €
- Eigenanteil aus dem Kulturbüro:	1.000,00 €
- Anteil der städtischen Kultureinrichtungen	
(6 Einrichtungen mit einem Beitrag von 1.000,00 € pro Jahr)	6.000,00 €

Der Prozess zur erneuten Teilnahme am Landeswettbewerb zur KGKB kann nur gestartet werden, wenn die anteiligen Finanzierungen gesichert sind.

5.) Gemeinsam stark für die Zukunft Wuppertals

Ein nachhaltiges Konzept für die Kulturelle Bildung zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Ressorts und städtischen Kultureinrichtungen an einem Strang ziehen und gemeinsam inhaltlich das Konzept umsetzen, weiterentwickeln und die Kosten tragen. Dabei muss das Engagement von Vertreter*innen der Freien Szene ebenfalls entsprechend honoriert werden. Die Gesamtsteuerung der Konzeptumsetzung und finale Konzepterstellung sowie Einreichung der Wettbewerbsunterlagen erfolgt über das Kulturbüro der Stadt Wuppertal. Verantwortlich dort ist Christine Weinelt.

Die Stadt Wuppertal hat die Möglichkeit, die Auszeichnung für ihr „Kommunales Gesamtkonzept für kulturelle Bildung“ beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW alle zwei Jahre zu gewinnen. Nach der dritten Auszeichnung kann im Folgejahr eine Bewerbung zur Förderung des „Kommunalen Gesamtkonzeptes“ eingereicht werden, bei dem über drei Jahre verteilt die detaillierte Entwicklung eines Gesamtkonzeptes mit bis zu 20.000,00 € gefördert werden kann.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: